

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

**Ordnung des Fachbereichs 11 – Geowissenschaften/Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Geowissenschaften mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ mit Schwerpunkt Geologie/Paläontologie oder „Master of Science (M.Sc.)“ mit Schwerpunkt Geophysik oder „Master of Science (M.Sc.)“ mit Schwerpunkt Mineralogie vom 22. Juni 2020.**

**Hier: Änderungen vom 5. Dezember 2022 und 6. November 2023**

**Genehmigt vom Präsidium am 5. März 2024**

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931),), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 – Geowissenschaften/Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung der Fachschaftsräte am 5. Dezember 2022 und 6. November 2023 die nachfolgende Änderung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ mit Schwerpunkt Geologie/Paläontologie oder „Master of Science (M.Sc.)“ mit Schwerpunkt Geophysik oder „Master of Science (M.Sc.)“ mit Schwerpunkt Mineralogie vom 22. Juni 2020 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. März 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **Artikel I Änderungen**

1. § 13 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 30 CP vorgesehen. Dies entspricht in Vollzeit einer Bearbeitungszeit von 22 Wochen (vgl. § 15 Abs. 7 RO).“

2. § 36 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 22 Wochen.“

3. § 49 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Geowissenschaften vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 18. September 2012 in der Fassung vom 07. Juli 2014 bis spätestens Ende Sommersemester 2026 ablegen. Wer bis dahin seinen Abschluss nicht erzielt hat, wird automatisch, unter weitest gehender Anerkennung seiner/ihrer bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (siehe § 29), in diese Ordnung umgesetzt.“

## **Artikel II Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 18.03.2024

**Prof. Dr. Joachim Curtius**

Dekan des Fachbereichs 11 – Geowissenschaften/Geographie

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.